

Vorlage Nr. 24/0014

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	01.02.2024	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umgestaltung der Ringeldorfer Straße zur Fahrradstraße

Begründung:

Ziel und Anlass der geplanten Maßnahme

Die Stadt Gladbeck hat am 19. September 2019 ein gesamtstädtisches Radverkehrskonzept "Fahrradfreundliches Gladbeck 2025" beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, eine nachhaltige Verkehrsentwicklung zu betreiben und dabei den Radverkehrsanteil als wichtige Säule der städtischen Verkehrsplanung weiter zu erhöhen.

Zu den vordringlichen Maßnahmen dieses Konzeptes gehört die Änderung der bestehenden Radverkehrsführung in der Ringeldorfer Straße. Die Ringeldorfer Straße stellt eine Alltagsroute von überregionaler Bedeutung für den Radverkehr dar und bindet das Gelände der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen an das Gladbecker Stadtgebiet an. In westlicher Richtung kann über die Überführung über die B 224, die Schürenkampstraße und den Schürenkampstunnel eine schnelle Anbindung an die Innenstadt erreicht werden.

Aufgrund dieser Bedeutung ist der Abschnitt Kreuzung Erlengrund bis Stadtgrenze in das Fahrradstraßenkonzept aufgenommen worden. Das Konzept wurde am 07. Juni 2021 beschlossen. Die Fahrradstraße wird auf Gelsenkirchener Stadtgebiet fortgeführt. Einen Übersichtsplan zeigt die Anlage 1.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Situationsbeschreibung und Darstellung der Verkehrsverhältnisse

Die Ringeldorfer Straße ist ab der Kreuzung Erlengrund eine Straße, deren Nutzung durch die angrenzende Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern geprägt ist. Die Straße liegt in der Baulast der Stadt Gladbeck. Ab der Stadtgrenze zum Gelsenkirchener Stadtgebiet ist die angrenzende Nutzung landwirtschaftlich geprägt. Einen Bestandsplan zeigt die Anlage 2.

Nach den Ergebnissen der letzten Verkehrszählung aus dem Jahr 2017 liegt die Kfz-Belastung der Ringeldorfer Straße an der Kreuzung Erlengrund bei ca. 1.600 Kfz/Tag. Die Ringeldorfer Straße ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf 30km/h in der Höchstgeschwindigkeit reduziert. Die angrenzenden Straßen sind Teil von Tempo-30 Zonen. Auf der Ringeldorfer Straße ist im weiteren Verlauf Richtung Landstraße, also westlich der Einmündung Erlengrund aufgrund von Bürger:innenbeschwerden ein Verkehrsdisplay installiert worden. Eine Beschwerdelage zu Geschwindigkeitsüberschreitungen im betreffenden Planungsabschnitt liegt nicht vor.

In der Ringeldorfer Straße, sowie den angrenzenden Straßen wird der Radverkehr im Mischverkehr geführt. Zudem kann die Ringeldorfer Straße über eine Fußgängerbücke über die B224 mit Freigabe für den Radverkehr erreicht werden und stellt damit eine wichtige Anbindung an die Innenstadt und den Stadtteil Ost dar.

Der Fahrbahnraum weist ein Maß von 6,50 m auf, wovon aktuell ca. 2,00 m durch ruhenden Verkehr in Anspruch genommen werden. Auf dem Straßenabschnitt sind 96 Wohneinheiten mit 114 privaten Stellplätze vorhanden. Demgegenüber steht eine Anzahl von 130 gemeldeten privaten Pkw. Im Straßenraum werden zurzeit zwischen 26 und 30 Pkw abgestellt. Das Angebot von Stellplätzen auf den Grundstücken reicht nicht aus, um die Anzahl der gemeldeten Fahrzeuge hier unterzubringen. Daher nutzen viele Anwohner:innen den Fahrbahnraum zum Abstellen ihrer privaten Fahrzeuge. Im Bestand wird hierfür die südliche Straßenseite genutzt. Durch die hohe Anzahl an abgestellten Fahrzeugen sind Begegnungsfälle zweier Kfz nur schwierig abzuwickeln. Das Überholen von Radfahrenden ist aufgrund des ruhenden Verkehrs nicht mit Sicherheitsabstand möglich, dennoch sind Überholvorgänge zu beobachten.

Umsetzung des Fahrradstraßenkonzeptes

Das Regelmaß von Fahrradstraßen ist gemäß Fahrradstraßenkonzept mit 4,60 m bemessen, wobei ein Mindestmaß von 4,00 m möglich ist. Übertragen auf die örtliche Situation in der Ringeldorfer Straße wäre somit eine Kombination aus ruhendem Verkehr und Einrichtung einer Fahrradstraße bei Einhaltung der nötigen Sicherheitsabstände nicht möglich. Daher wurde auch eine Unterschreitung dieses Mindestmaßes auf 3,80 m in Engstellen in Erwägung gezogen. Diese Maß soll nur in wenigen Engstellen genutzt werden und eignet sich nicht für die gesamte Länge der Fahrradstraße. In diesen Engstellen ist der Begegnungsfall

Pkw und Pkw nicht möglich. Der Begegnungsfall Pkw Rad ist mit diesem Mindestmaß allerdings möglich.

Diese Ausgangslage für die Planung wurde im Runden Tisch Nachhaltige Mobilität im Mai 2023 vorgestellt und erörtert. In Form eines Planspiels sind gemeinsam unterschiedliche Querschnitte entwickelt worden (Anlage 3). Die unterschiedlichen Gestaltungselemente sind in der hier vorgestellten Planung berücksichtigt worden. Alle Arbeitsgruppen haben in Engstellen auf das Mindestmaß von 3,80 m zurückgegriffen, um Flächen für den ruhenden Verkehr, Stadtgrün und weiteres Stadtmobiliar in die Planung zu integrieren.

Änderung der Verkehrsführung durch Beschilderung Markierung einer Fahrradstraße

Die Anlagen 4 und 5 zeigen den vollständigen Beschilderungs- und Markierungsplan einschließlich baulicher Anpassungen in der Ringeldorfer Straße.

Die Fahrradstraße wird mit dem VZ 244 (Fahrradstraße) und dem Zusatzzeichen „Kfz frei“ beschildert. Die Ringeldorfer Straße ist bereits im Bestand gegenüber der Straße Alte Radrennbahn bevorrechtigt. Diese Regelung wird beibehalten. Der Fahrbahnbereich wird durch einen unterbrochenen Breitstrich gekennzeichnet und so vom Seitenraum und Parkständen abgegrenzt. Der unterbrochene Breitstrich darf im Begegnungsfall überfahren werden. In Fahrradstraßen werden Auftakt und Ende sowie Kreuzungsbereich durch großzügige rot Einfärbungen der Fahrbahn gekennzeichnet. In der Ringeldorfer Straße ergeben sich so drei rot gefärbte Abschnitte. Zudem wird das Fahrradstraßenschild als Symbolbild auf der Fahrbahn aufgebracht und vor den roten Flächen, sowie im Streckenverlauf wiederholt. Die Parkstände werden in üblicher Form, einschließlich eines Sicherheitstrennstreifens, markiert.

Anpassung des Angebots vom straßenbegleitenden Parken im Fahrbahnbereich durch Markierungsarbeiten

In diesem Abschnitt der Ringeldorfer Straße wird der Fahrbahnbereich zum Abstellen privater Fahrzeuge genutzt. Ein grundlegendes Angebot soll auch nach der Neuplanung vorgehalten werden. Insgesamt können zwölf Stellplätze hergestellt werden. Die Stellplätze werden in drei Gruppen alternierend auf der nördlichen und südlichen Seite vorgesehen, um eine verkehrsberuhigende Wirkung zu erzielen.

Integration von Stadtgrün im Straßenraum zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Beruhigung des Verkehrs

Der Auftakt der Fahrradstraße wird an beiden Seiten durch Grünbeete begleitet, dies entspricht der Empfehlung der AGFS NRW (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.). Aufgrund der beidseitigen Einengung sind hier Grünbeete für Strauchgewächse vorgesehen. Beidseitige

Beete für Bäume können nicht in den Querschnitt eingepasst werden. Die Grünbeete sind so platziert, dass ein Ausweichen im Begegnungsfall vor den Beeten möglich ist. Die Sichtbeziehungen wurden hier berücksichtigt.

Im weiteren Verlauf der Straße wird mit mobilen Bäumen gearbeitet. Die Straße ist nordseitig durch Grünflächen mit Bestandsbäumen bereits begrünt. Insgesamt können zehn weitere Bäume sowie vier Strauchbeete in den Straßenraum integriert werden. Auf die mobilen Bäume wird zurückgegriffen, da die Ringeldorfer Straße für eine Kanalbaumaßnahme mittelfristig im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorgesehen ist. Erst nach dieser Maßnahme sollen Bäume in Baumbeeten gepflanzt werden.

Bürgerinformation

Bei der Information der Öffentlichkeit soll auf die städtischen Medien, sowie Pressemitteilungen zurückgegriffen werden. Die unmittelbaren Anlieger:innen der Maßnahme sollen durch den Einwurf einer Postkarte über die anstehende Maßnahme informiert werden. Auf dieser Postkarte werden die Hintergründe der Planung, wesentliche Merkmale und Informationen, sowie ein Link zur städtischen Website mit ausführlicheren Darstellungen bereitgestellt. Auf der städtischen Website wird ein persönlicher Ansprechpartner / eine persönliche Ansprechpartnerin benannt, mit dem individuelle Termine im Rathaus vereinbart werden können, um über die Planung zu sprechen.

Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der Maßnahme sind folgende finanzielle Mittel aufzuwenden:

Markierung und Beschilderung	ca. 14.000 €
Mobilie Bäume	ca. 12.000 €
Grünbeete	ca. 6.000 €
Anlehnbügel	ca. 3.000 €
Pflasterarbeiten	ca. 15.000 €
Gesamt	ca. 50.000 €

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Bestandsplan
3. Planungsquerschnitte aus dem Runden Tisch Nachhaltige Mobilität
4. Markierungs- und Beschilderungsplan Blatt 1
5. Markierungs- und Beschilderungsplan Blatt 2

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	-
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	50.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

Mit der Maßnahme wird das Fahrrad als nachhaltiges Verkehrsmittel gestärkt. Zudem werden Bäume im Straßenraum eingefügt und somit zu einer Verbesserung des Kleinklimas beigetragen.

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die Ringeldorfer Straße im Abschnitt Erlengrund bis Stadtgrenze Gelsenkirchen gemäß der Anlagen 4 und 5 zu einer Fahrradstraße umzuwidmen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: